

**A l l g e m e i n e   B e d i n g u n g e n**  
**f ü r   d i e   A u s s c h r e i b u n g   v o n**  
**V e r l u s t e n e r g i e**  
**2 0 1 7**



**Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH**  
Kurfürstenanlage 42 - 50  
69115 Heidelberg

## **Inhalt**

1. Präambel
2. Teilnahmevoraussetzungen
3. Produkt
4. Angebotsabgabe
5. Allgemeine Grundsätze zum Ausschreibungsverfahren
6. Vergabe
7. Stromliefervertrag
8. Kontaktdaten

## **1. Präambel**

Gemäß § 22 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 10 Abs. 1 Satz 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, marktorientierten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) hat mit ihrer Festlegung BK6-08-006 vom 21.10.2008 Regeln zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste erlassen. Die Festlegung gilt für alle Elektrizitätsverteilnetze mit 100.000 oder mehr Kunden. Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N) hat sich, obwohl weniger als 100.000 Kunden an ihrem Stromverteilnetz angeschlossen sind, freiwillig dafür entschieden, die Verluste nach dem Verfahren der BNetzA zu beschaffen. Die SWH-N als Verteilnetzbetreiber schreibt hierfür die Langfristkomponente aus.

Die Ausschreibung erfolgt entsprechend der aktuellen Ergänzung der freiwilligen Selbstverpflichtung BadenWürttembergs zur Verlustenergie (Ausschreibung mittels einer Preisformel) zur Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (LRegB).

Diesen Rahmenbedingungen folgend, dienen die Ausschreibungsunterlagen jedem potenziellen Anbieter dazu, die gleichen Informationen bezüglich der zu beliefernden Verlustenergie für die SWH-N im Lieferjahr 2017 zu erhalten.

Ziel ist die Versorgung zu optimalen Lieferkonditionen.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der TransnetBW GmbH (nachfolgend „TransnetBW“ genannt; früher: EnBW Transportnetze AG). Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Bilanzkreis der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH in der TransnetBW GmbH – Regelzone (11XSWHEIDELBERGC).

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Anbieter die Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie 2017 der SWH-N sowie den im Internet veröffentlichten Stromliefervertrag Netzverluste 2017 an. Der Stromliefervertrag wird im Falle der Zuschlagserteilung automatisch abgeschlossen.

### **3. Produkt**

SWH-N schreibt die Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2017 aus. Das Lastprofil der Netzverluste wurde auf der Basis der Netzlast 2014 bestimmt, zur Vereinfachung wurde die vorliegende Langfristkomponente als Mittelwert von jeweils vier Viertelstundenwerten gebildet. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung an die geänderten kalendarischen Bedingungen. Die genaue Größe und Struktur des Produktes wird im Internet unter

[www.swhd.de](http://www.swhd.de)

(weiterführende Links: Netze, Veröffentlichungspflichten, Strom, Netzdaten, Netzverluste)

veröffentlicht.

### **4. Angebotsabgabe**

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch SWH-N vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 2017“. Dieses wird den Anbietern ebenfalls im Internet zur Verfügung gestellt.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum 01.01.2017 00:00 Uhr bis zum 31.12.2017 24:00 Uhr.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

Die Angebotsabgabe ist am **05.07.2016** in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Ausschlaggebend ist der Eingangszeitpunkt bei der SWH-N. Der Anbieter trägt das Risiko einer nicht fristgerechten Übermittlung.

Eine Änderung oder Stornierung eines bereits abgegebenen Angebots ist bis zum Ende der Abgabefrist zulässig. Eine Änderung oder Stornierung ist eindeutig zu kennzeichnen.

## 5. Allgemeine Grundsätze zum Ausschreibungsverfahren

### 5.1 Mengen / Lastprofil

Die SWH-N schreibt ihren Verlustenergiebedarf für das Jahr 2017 aus.

Grundlage ist das auf der Internetseite der SWH-N veröffentlichte Lastprofil 2017 für die Netzverluste ([www.swhd.de](http://www.swhd.de) , weiterführende Links: Netze, Veröffentlichungspflichten, Strom, Netzdaten, Netzverluste)

Die gesamte Jahresverlustmenge beträgt 20.202.152 kWh.

### 5.2 Angebotsart

Die Bieter haben einen Formelpreis mit einer Preisbindung der Formel für drei Stunden wie folgt anzugeben:

$$\text{Preis} = k1 \times \text{Base} + k2 \times \text{Peak} + k3$$

Die Formel gilt für alle Tranchen in die der Fahrplan zerlegt wird.

### 5.3 Vergabeart und Fixierung

Am Vergabetag wird bei jedem Anbieter bzw. Händler, der eine Preisformel eingereicht hat, der gleiche am Vortag an der EEX ermittelte Settlement-Preis für Base und Peak in die Preisformel eingesetzt und der aktuelle Preis ermittelt.

Daraus ergibt sich die Rangfolge der Anbieter. Der Anbieter mit dem besten aktuellen Preis hat auch die beste Preisformel. Dieser Anbieter bekommt damit noch am Vergabetag bis 15 Uhr den Zuschlag, die anderen Anbieter eine Absage. Damit steht der Anbieter und die Preisformel fest, aber noch nicht der Preis.

Die Preisfixierung erfolgt für 4 Tranchen á 5.050.538 kWh. Das Lastprofil der jeweiligen Tranche wird durch Division der Stundenwerte des veröffentlichten Lastprofils durch 4 ermittelt.

Der Preis für jede Tranche der Verlustenergie wird bei der Fixierung der Tranche ermittelt. Wenn der Netzbetreiber den Preis für günstig hält, gibt er per Email einen Kauf- bzw. Fixierungsauftrag für eine oder mehrere Tranchen an den Anbieter ab. Dann gelten für die an diesem Tage fixierten Teilmengen die am Tag der Fixierung gültigen Base- und Peak-Preise (EEX-Settlement Preise des jeweiligen Tages). Über den Zeitpunkt der Fixierungen entscheidet nur der Netzbetreiber. Frühester Fixierungszeitpunkt ist der erste auf den Tag der Vergabe folgende Handelstag an der EEX, spätester Fixierungstermin der letzte Handelstag an der EEX vor dem 1. Dezember 2016. Bis dahin nicht fixierte Tranchen werden durch den Anbieter auf Basis der EEX-Settlementpreise am letzten Handelstag an der EEX vor dem 1. Dezember 2016 fixiert.

Als Preis für die gesamte beschaffte Verlustenergie gilt der mengengewichtete Durchschnittspreis der einzelnen Fixierungen der Teilmengen. Der Energiepreis wird in €/MWh errechnet und auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

In der Formel bedeutet:

**Base:** Settlement-Preis für den Kontrakt Phelix Baseload Year Future (F1BY Cal 17)

**Peak:** Settlement-Preis für den Kontrakt Phelix Peakload Year Future (F1PY Cal 17)

Die Settlement-Preise werden an der Leipziger European Energy Exchange AG (EEX) veröffentlicht.

#### 5.4. Details der Fixierung

Die Fixierung ist an jedem Handelstag an der EEX im o.g. Zeitraum möglich und hat zwischen 9:00 Uhr und 14:30 Uhr zu erfolgen. Die Fixierung für eine oder mehrere Tranchen erfolgt per E-Mail durch einen dazu berechtigten Mitarbeiter der SWH-N. Der Eingang des Fixierungsauftrags wird vom Lieferanten umgehend per E-Mail bestätigt. Die am Tag der Fixierung veröffentlichten EEX Settlementpreise „Phelix Future“ (Base und Peak) für das vereinbarte Lieferjahr sind Grundlage für die Berechnung der Lieferpreise für die entsprechenden Teilmengen.

Der Lieferant bestätigt spätestens 3 Handelstage nach Fixierung per Telefax die erfolgte Fixierung unter Angabe der Teilmengen und der fixierten Preise sowie den sich aufgrund der Preisformel ergebenden Lieferpreis. SWH-N zeichnet die Bestätigung gegen und übersendet sie wiederum per Fax an den Lieferanten. Bestätigung und Rückbestätigung dienen lediglich der Dokumentation. Die Fixierung ist durch die Auftragserteilung per E-Mail verbindlich.

#### 6. Vergabe

Nach dem Angebotseingang wird eine Auswahl der Anbieter getroffen. Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das günstigste Angebot ohne Nachverhandlung. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes bei SWH-N; das zuerst eingegangene der preisgleichen Gebote erhält in diesem Fall den Zuschlag.

Im Angebot enthaltene Änderungen des Angebotsblattes, des Vertrages oder der Bedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Der Anbieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Der Zuschlag muss durch den Anbieter zwingend bis 12:00 Uhr am Folgetag der Vergabeentscheidung per Fax bestätigt werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird nach der Vergabeentscheidung im Internet veröffentlicht.

## **7. Stromliefervertrag**

Der abzuschließende Stromliefervertrag steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung und ist für die Belieferung der SWH-N mit Verlustenergie bindend:

[www.swhd.de](http://www.swhd.de)

(weiterführende Links: Netze, Veröffentlichungspflichten, Strom, Netzdaten, Netzverluste)

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie gilt mit Zuschlagserteilung als abgeschlossen.

## **8. Kontaktdaten**

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Abt. 46 Netzwirtschaft

Kurfürstenanlage 42 - 50

69115 Heidelberg

Tel. 06221 513-4572

Fax 06221 513-3330 (für Angebotsabgabe)

E-Mail [verlustenergie@swhd.de](mailto:verlustenergie@swhd.de)

Stand 10.06.2016